Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

samer Abzug auf Cistowes, welches 1 Jägerdetaschement besetzt. Das Dragonerregiment betheiligt sich hierbei soweit es nicht zur Deckung der rechten Flanke nöthig ist.

Die Kavalleriedivision, welcher mindestens eine reitende Batterie vorläufig zu belassen ist, macht schon frühzeitig das Schußfeld vor der Stellung frei durch Einnahme einer Bereitschaftsstellung nördlich Tresowitz. Sobald die vorderste feindliche Abtheilung die Bistritz überschritten hat (nach der Supposition der Studie etwa die erste Brigade der feindlichen Kavalleriedivision), attackirt die Kavalleriedivision dieselbe, unterstützt von dem Feuer aus der Stellung und vom 1. Regiment der 3. Infanteriebrigade, welches zu diesem Zwecke vorläufig aus der Reserve auf Tresowitz vordirigirt worden ist. Wenn möglich, werden durch diese Truppen die feindlichen debouchirenden Têten bis nördlich Mokrowores zurückgeworfen, unterstützt durch das Artilleriefeuer aus der Stellung. Das an diesem Vorstoße betheiligte Infanterieregiment zieht sich sodann unter dem Schutze der Kavalleriedivision, welche das Debouchiren der feindlichen Kavallerie nach dem zweifellosen Siege über deren 1. Brigade (2 Regimenter contra 4 Regimenter), noch lange Zeit wird verhindern können, langsam über Tresowitz nach Langenhof zurück.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Dienstbefehl für den Vorkurs der Infanterie und der Schützen der VIII. Armeedivision 1884.)** (Schluß.)

Zivilbediente. Jeder Stab führt ein Verzeichniß seiner Bedienten und versieht den Einzelnen mit einer Legitimationskarte.

Gewerbetreibende. Die Kantonspolizei wird nur solchen Wirthen, Händlern u. s. f. die Erlaubniß geben, an Uebungsplätzen, Kantonnementen 2c. ihr Gewerbe zu betreiben, welche die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt haben.

Die Bataillonskommandanten haben auf Qualität von Speisen und Getränken ein wachsames Auge zu halten und Verkäufer, welche sich hierin oder durch ihr Betragen gegen die Ordnung vergehen, wegzuweisen.

Mit Bezug auf den Verkehr solcher Händler mit Militärs stehen erstere ebenfalls unter dem Militärstrafgesetz, was denselben zur Kenntniß zu bringen ist.

Es ist des Weiteren dafür gesorgt, daß die Speisen und Getränke durch den Kantonschemiker von Graubünden untersucht werden.

Feldgottesdienst. Am 14. September wird Feldgottesdienst abgehalten und zwar für den katholischen Ritus auf der sog. Prasserie bei Masans und für die Protestanten in den Wiesen ob Igis.

Mannschaften, welche zufolge ihres Bekenntnisses wegen zu großer Entfernung den Feldgottesdiensten nicht beiwohnen können, ist der Besuch der für sie dienlichen nächstgelegenen Kirche zu gestatten. Die Brigadekommandanten haben die genaueren geeigneten Plätze für Abhaltung der Feldgottesdienste zu bestimmen und durch die Infanteriepionniere Altar und Kanzel erstellen zu lassen (XV. Brigade für Masans, XVI. Brigade für Igis.)

Tagesordnung. I. Tenue zur Arbeit: 1) Offiziere: Dienststenue, wenn die Mannschaft in Dienststenue und Blouse oder Kaput, wenn die Mannschaft in Blouse oder Kaput ausrückt.

2) Unteroffiziere und Soldaten: Tenue nach jeweiligem Befehl.

II. Tenue außer der Arbeitszeit und außer dem Quartier.

1) Auf Reisen:

a. Offiziere: Dienststenue.

b. Unteroffiziere und Soldaten: Dienststenue.

Einzeln reisenden Offizieren ist gestattet, die Feldmützen zu tragen.

2) Ueber Mittag:

a. Offiziere: Dienststenue.

b. Unteroffiziere und Soldaten: Dienststenue.

3) Am Abend:

a. Offiziere: Dienststenue mit Feldmütze.

b. Unteroffiziere: Dienststenue mit Feldmütze.

c. Soldaten: Quartiertenue.

Den Platzkommandanten ist gestattet, Abänderungen der Tagestenue zu befehlen.

Berichte und Rechnungsstellung. Es haben am Schluß des Vorkurses abzuliefern:

Die Bataillonskommandanten an die Regimentskommandanten:

1) Einen Schulbericht nach Formular.

2) Die Verzeichnisse der Nichteingerückten (nach Organisation des Personellen an die Kantone).

3) Die Qualifikationslisten nach Verordnung vom 8. Januar 1878.

4) Die Schießtabellen als Beilagen zum Schulbericht.

5) Den Munitionsrapport.

6) Den Gefechtsrapport.

7) Verzeichniß der mit dem Dienste im Rückstand sich Befindenden.

Nach dem Truppenzusammenzuge: 8) Verzeichnisse der für die Offiziersbildungsschulen Vorgeschlagenen sind direkt an den Waffenchef der Infanterie zu senden (§ 8 der Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung vom 8. Januar 1878).

Die Regimentskommandanten berichten unter Beilegung der Bataillonsberichte an die Brigadekommandanten, letztere an den Divisionär.

Im Uebrigen sollen alle zu Kraft bestehenden Reglemente gehandhabt werden, worauf hier nicht näher verwiesen wird.

In jedem Kantonnement soll der Platzdienst nach Vorschrift des Dienstreglementes gemacht werden.

Der höchstkommandirende Truppenoffizier ist Platzkommandant und dessen Adjutant Platzadjutant.

Speziell für Chur wird das Platzkommando Herrn Oberstbrigadier Raschein übertragen.

(Truppenzusammenzug der VIII. Armeedivision.)

Generalidee für die Manöver.

Eine Ostarmee ist aus dem Tyrol in's Vorarlberg eingerückt mit der Absicht, den Rhein zwischen Buchs und St. Margarethen zu forciren.

Um ihre linke Flanke zu sichern, hat sie ein Ostkorps durch's Engadin entsendet, welches den Fluela- und Albula-Paß bereits überschritten hat.

Der Ostarmee steht auf dem linken Rheinufer eine Westarmee gegenüber. Diese detaschirt ein Westkorps zum Schutze des Kantons Graubünden.

Chur, im September 1884.

Der Kommandant der VIII. Division:
A. Pfyffer.

Regimentsübungen.

Herrn Oberstlieutenant Henggeler. Sie werden am 10. September mit Ihrem Detaschement das Rabiosa-Thal besetzen und Verbindung mit der Kolonne des Oberstlieutenant Gallati im Schanfigg suchen.

Ich beabsichtige am 12. September mit beiden Kolonnen Chur anzugreifen. Der 11. September soll zur Ergänzung des Materials, zu Rekognoszirungen gegen Chur und zum Ausruhen der Truppen benutzt werden.

Ich selbst werde bei Ihrer Kolonne eintreffen, um am 12. die Leitung des Angriffes zu übernehmen.

Churwalden, den 9. September 1884.

Oberstbrigadier Arnold.

Schiedsrichter: Oberstdivisionär Pfyffer. Leitender: Oberstbrigadier Arnold.

Herrn Oberstlieutenant Gallati. Sie werden mit Ihrem Detaschement durch's Schanfigg gegen Chur marschiren und mit

dem durch das Rabiosa-Thal gegen das gleiche Ziel operirenden Infanterieregiment Nr. 30 Verbindung suchen. Ich werde mich beim Infanterieregiment Nr. 30 befinden und Ihnen von dort weitere Instruktionen und Befehle zum gemeinschaftlichen Angriff auf Chur geben.

Ich befehle, daß der Angriff auf Chur auf den 12. verschoben, dagegen für den 11. September, Morgens 9 Uhr, sich eine Konzentration der ganzen Kolonne bei Kastiel vollziehe, um allfälligen Angriffen des Feindes mit Erfolg begegnen zu können.

Churwalden, den 9. September 1884.

Oberstbrigadier Arnold.

Schiedsrichter: Oberst Wieland. Leitender: Oberstbrigadier Raschein.

Spezialidee für das Infanterieregiment Nr. 30 vom 11. September. Das Infanterieregiment Nr. 30 mit der Gebirgsbatterie Nr. 61 und Gebirgsambulance Nr. 1 war vom Ostkorps in's Rabiosa-Thal detaschirt worden, wo es am 10. Abends anlangte und Kantonnemente in Churwalden und Malix bezog.

Der Kommandant der VIII. Division:
A. Pfyffer.

Herrn Oberstlieutenant Camenisch, Kommandant des 31. Infanterieregiments. Sie erhalten den Befehl, morgen mit Ihrem Regiment und der Feldbatterie Nr. 45 den Feind aus dem Rabiosa-Thal zu vertreiben. Abmarsch von Chur um 7 Uhr.

Chur, den 10. September 1884.

Oberstbrigadier Raschein.

Schiedsrichter: Oberstdivisionär Pfyffer. Leitender: Oberstbrigadier Arnold.

Spezialidee für das Infanterieregiment Nr. 31 am 11. September. Das in Chur stehende Westkorps erhält am 10. September die Nachricht, daß an diesem Tage feindliche Kolonnen sowohl in das Schanfigg als in das Rabiosa-Thal eingedrungen seien.

Vom Oberkommando langt der Befehl ein, Chur um jeden Preis zu halten, damit die Verbindung durch das Rheinthal mit dem Gotthard nicht verloren gehe.

Der Kommandant des Westkorps beschließt in Anbetracht der Schwierigkeit, Chur selbst zu vertheidigen, am folgenden Morgen die Offensive sowohl im Schanfigg, als im Rabiosa-Thal zu ergreifen und zu versuchen, diese beiden Thäler vom Feinde zu säubern.

Der Kommandant der VIII. Division:
A. Pfyffer.

Spezialidee für das Infanterieregiment Nr. 32 am 11. September. Das in Chur stehende Westkorps erhält den 10. September die Nachricht, es seien an diesem Tage feindliche Kolonnen sowohl in das Schanfigg, als in's Rabiosa-Thal eingedrungen. Vom Armeekommando läuft gleichzeitig der Befehl ein, Chur um jeden Preis zu halten, damit die Verbindung durch's Rheinthal mit dem Gotthard nicht verloren gehe.

Der Kommandant des Westkorps beschließt in Folge dessen, und in Anbetracht, daß Chur selbst nicht erfolgreich zu vertheidigen ist, am folgenden Morgen sowohl im Schanfigg, als im Rabiosa-Thal die Offensive zu ergreifen und zu versuchen, beide Thäler vom Feinde zu säubern.

Der Kommandant der VIII. Division:
A. Pfyffer.

— **(VIII. Armeedivision. Truppenzusammenzug 1884.)** Divisionsbefehl Nr. 10. An die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der VIII. Armeedivision. Unsere Uebungen sind beendigt. Wir kehren alle zu unserem heimatlichen Heerde zurück. Bevor aber die mir unterstellten Truppen nach den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes auseinandergehen, drängt es mich, denselben meine persönliche Anerkennung auszusprechen, sowohl für den bewiesenen Eifer, die gute Disziplin, als für die Geduld und Ausdauer in Ertragung der großen Mühen und Strapazen, die ich verlangen mußte.

Meine Ueberzeugung steht fest, daß die VIII. Armeedivision im Ernstfalle mit gleicher Aufopferung und Selbstverleugnung ihre Pflicht erfüllen wird.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn einmal nöthig, an Eurer Spitze für's theure Vaterland eintreten zu können.

Meinen Dank und Gruß der ganzen VIII. Division.

Der Kommandant derselben:
A. Pfyffer.

Ragaz, den 18. September 1884.

— **(Der neue Turnus der Wiederholungskurse)** ist nach dem Vorschlag des eidgenössischen Militärdepartements von den Waffenchefs und Divisionären mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen worden.

Es ist nun, die Genehmigung des Bundesrathes vorbehalten, folgende Reihenfolge für die Wiederholungskurse in Aussicht genommen.

Uebung im Verband	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
des Bataillons	VI	VIII	V	I	VII	IV	III	II
des Regiments	VII	IV	III	II	VI	VIII	V	I
der Brigade	III	II	VI	VIII	V	I	VII	IV
der Division	V	I	VII	IV	III	II	VI	VIII

Gleichzeitig würden Wiederholungskurse abhalten: die I. und II. Division, die III. und V., die VI. und VII. und die IV. und VIII.

Der neue Turnus bietet den Vortheil, bei Truppenzusammenzügen der Division stets einen angemessenen Gegner entgegenstellen zu können; die Uebung kann auf diese Weise kriegsgemäßer gestaltet werden und dieses ist für die taktische Ausbildung der Truppenführer von höchstem Nutzen.

Als Nachtheile gegenüber dem bisherigen System müssen bezeichnet werden:

1) Die gleichzeitige Einberufung zweier Divisionen greift störend in die bürgerlichen Verhältnisse ein.

2) Die elementare Instruktion läuft Gefahr, vernachlässigt zu werden.

3) Die beschränkte Zahl von Artilleriewaffenplätzen gestattet nicht, die zwölf Batterien zweier Divisionen gleichzeitig unterzubringen.

4) Die Kosten werden erhöht wegen der größeren Märsche, die für die einzelnen Korps nothwendig sind, um zwei Divisionen aneinander zu bringen, und wegen der Pferdemiethgelder bei gleichzeitiger Einberufung eines großen Pferdestandes.

5) Für den Uebergang werden zwei Divisionen zwei Jahre nacheinander Wiederholungskurse haben, zwei andere dagegen drei Jahre warten müssen.

Allerdings lassen sich diese Nachtheile großentheils beheben.

△

— **(Die Beweglichkeit der Gebirgsartillerie)** feierte bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug einen wahren Triumph. In Nr. 220 des „Winterthurer Landboten" wird u. A. gesagt: „Die an die Hauptstraße gebannte Artillerie des Westkorps (Batt. 45) hat nichts Nennenswerthes thun können; daß aber die Gebirgsartillerie mit ihrer Beweglichkeit und leichten Möglichkeit, sich gegen die feindliche Artillerie zu decken, geradezu formidabel werden kann, mußte in diesem Terrain auch einem ungläubigen Thomas klar werden."

Schon vor 10 Jahren bei dem Truppenzusammenzug der früheren IX. Division, die damals von Oberst Wieland befehligt wurde, hatte man Gelegenheit, die Bemerkung zu machen, daß im Hochgebirge Feldartillerie selten anwendbar sei und die Gebirgsartillerie, die Ausgezeichnetes hätte leisten können, fehlte. In diesen Fehler ist die Militärbehörde dieses Mal nicht verfallen. Auf dringendes Ansuchen wurden dem Divisionär unsere zwei einzigen Gebirgsbatterien zur Verfügung gestellt. Nachdem diese sich bewährt haben, wollen wir hoffen, daß man endlich die Nothwendigkeit anerkenne, die Zahl derselben zu vermehren! In einem Land, welches zum dritten Theil aus Hochgebirge besteht, käme die Erkenntniß nicht zu früh! △

— **(Ein Versuchsschießen gegen Jägergräben)** fand in Winterthur statt. Der „Landbote" berichtet darüber: Bei dem vergleichenden Schießen am 14. September auf Schützengräben wurden von 159 abgegebenen Schüssen 43 Treffer gemacht. Davon fielen bei geradem Feuer auf den gewöhnlichen Graben,

hinter welchem von vier Scheiben Nr. VII die Köpfe und 10 Centimeter hohe Streifen der Brust sichtbar waren, 16 Treffer, bei schrägem Feuer von 27° dagegen 14 Treffer. Bei dem Graben mit Bonnets befanden sich die oberen Ränder der Scheiben in gleicher Höhe mit der Krone der Bonnets. Es wurden bei geradem Feuer 12, bei schrägem nur 1 Treffer erzielt. Auf 30 Treffer beim gewöhnlichen Graben kamen also nur 13 beim bonnetirten. Selbstverständlich kann mit diesem kleinen Versuche die Frage, wie groß der Nutzen der Bonnets sei, nicht als erledigt betrachtet werden. Es wurde nur auf die Distanz von 225 Meter geschossen; je größer aber dieselbe ist, desto schwieriger wird das Schießen auf Schießscharten werden. Ebenso würde das Resultat für die Bonnets noch günstiger geworden sein, wenn der Himmel bedeckt gewesen wäre, oder wenn die Schießscharten mit einigen belaubten Zweigen maskirt worden wären. Immerhin ist schon aus dem kleinen Versuche ersichtlich, daß die Bonnets gegen das gewöhnliche Kreuzfeuer sicheren Schutz bieten. — Es würde uns freuen, wenn anderweitig durch eingehende Versuche der wahre Werth der Bonnets festgestellt würde; man käme dann wahrscheinlich wie in Oesterreich dazu, wenigstens für die zwei größeren Profile der Schützengräben die Bonnets grundsätzlich künftig anzuwenden und nur bei Zeitmangel, der übrigens nur 1—2 Stunden betragen könnte, sie wegzulassen. Alsdann müßte künftig in den Schulen die ziemlich schwierige Herstellung von soliden Bonnets eingeübt werden.

— **(Hülfsverein schweizerischer Wehrmänner.)** Den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes vom 12. September 1884 entnehmen wir:

Im Jahre 1859 ist der „Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien" gegründet worden, welcher später seine Hülfe auch dem Kriegselend im Allgemeinen zuwendete; derselbe hat am 17. April 1871 seine letzte Sitzung gehalten, an welcher fast sämmtliche Kantonalvereine vertreten waren. Weitere Einladungen, welche zum Zwecke der Abhaltung einer Delegirtenversammlung in den Jahren 1873 und 1874 erlassen wurden, sind erfolglos geblieben.

Das in der oben erwähnten Sitzung im Jahre 1871 neu bestellte Exekutivkomite, welches inzwischen die Geschäfte weiter besorgte, war zusammengesetzt aus den Herren

Bundesrath Dubs, als Präsident,
Prof. Dr. Aeby, als Sekretär,
Münzdirektor Escher, als Kassier,
Bundesrath Schenk, als Vizepräsident,
Eidg. Oberfeldarzt Dr. Lehmann, welcher später durch Hrn. Oberfeldarzt Dr. Ziegler ersetzt wurde.

Die in der nämlichen Sitzung erfolgte Rechnungsablage des Kassiers des Exekutivkomites ergab einen Aktivsaldo der Zentralkasse im Betrage von Fr. 22,707. 19, bezüglich dessen Verwendung von der Versammlung beschlossen wurde, in der Zentralkasse die Summe von Fr. 20,000 zu behalten, den Rest dagegen an den landwirthschaftlichen Hülfsverein, an den Verein für die Erziehung von Waisen und an das in Basel gebildete Institut zur Verfertigung von künstlichen Gliedmaßen für deutsche und französische Invaliden zu vertheilen, was auch geschah.

Seitdem haben keine außerordentlichen Ausgaben stattgefunden, mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Bestrebungen für Hülfeleistung bei Anlaß des russisch-türkischen Krieges hervorgerufen wurden, und ferner eines jährlichen Beitrages von Fr. 300, welcher zufolge der dem Exekutivkomite zugestandenen Kompetenz seit drei Jahren dem schweizerischen Militärsanitätsverein verabfolgt wurde.

Der Hülfsfond blieb inzwischen bei der Berner Handelsbank deponirt, und es verzeigt der bezügliche Ausweis dieser Bank auf 30. Juni 1884 ein Saldoguthaben von Fr. 26,844.

Was nun das Exekutivkomite anbelangt, so hat eine Neuwahl desselben infolge der fehlgeschlagenen Versuche, eine Delegirtenversammlung abzuhalten, nicht stattfinden können. Aus demselben Grunde ging auch jegliche Fühlung zwischen dem Komite und den Kantonen verloren. Von den Mitgliedern selbst sind die Herren Dubs und Escher gestorben, Herr Prof. Aeby ausgetreten, und es besteht das Komite somit heute aus den Herren Bundesrath Schenk und Dr. Ziegler.

Die beiden Herren haben nun den Bundesrath ersucht, die fernere Verwaltung des Hülfsfonds zu übernehmen, und dieser hat dem Wunsche entsprochen und das eidgenössische Finanzdepartement damit beauftragt.

— **(Programm für das Militärreiten des Ostschweizerischen Kavallerievereins)** Sonntag den 28. September 1884 auf der Kreuzbleiche in St. Gallen. (Beginn Nachmittags 1 Uhr.)

1. Schulreiten in Abtheilungen von je 8 Mann. a) Für Soldaten. b) Für Unteroffiziere.

2. Trabreiten in Sektionen. a) Für Soldaten. b) Für Unteroffiziere. Distanz 2000 Meter.

3. Rennen mit Hindernissen. (Eine Hecke von 1 Meter Höhe und ein Graben von 2 Meter Breite.) Distanz 2000 Meter. a) Für Soldaten. b) Für Unteroffiziere.

4. Rennen mit Hindernissen für Offiziere aller Waffen. (Eine Hecke von 1 Meter Höhe, ein Graben von 2 Meter Breite und drittens Hecke mit Graben.) Distanz 2400 Meter.

Umgehen eines der Hindernisse hat Disqualifikation zur Folge.

Tenue für alle Rennen: Quartiertenue.

Bemerkungen. Die Rennen 1, 2, 3 werden nur bei genügender Betheiligung der Unteroffiziere in die Serien a und b getheilt. Jeder Gewinnende in diesem Rennen erhält außer des Geldpreises noch ein Diplom.

Die Ehrengaben kommen den Reiten der Unteroffiziere und Soldaten zu, wenn der Geber nicht ausdrücklich eine andere Spezialbestimmung aufstellt. Die Zutheilung der Ehrengaben wird rechtzeitig vorgenommen und bekannt gemacht werden. — Ehrengaben nimmt zu Handen des Militärreitens das Komite gerne entgegen.

— **(Ehrengabe.)** Der ostschweizerische Kavallerieverein erhält vom Bundesrath für das am 28. September 1884 in St. Gallen stattfindende Militärreiten eine Ehrengabe von Fr. 300.

— **(Das Rennen in Bern.)** Bei dem Pferderennen, welches der schweizerische Rennverein am 31. August in der Enge bei Bern abhielt, gewannen erste Preise: a. im Trabreiten (einspännig für Pferde, die in der Schweiz stehen) Hr. J. Wiget-Müller in Arbon, Fr. 450; b. im Herrenreiten (von Vereinsmitgliedern geritten auf Pferden, die in der Schweiz stehen) Hr. de Loys in Lausanne, Fr. 700; c. im Trabfahren (mit leichtem Wagen und Pferden, die in der Schweiz gezüchtet wurden) Hr. J. Lambert in Neuenburg, Fr. 400; d. im Trabreiten (mit Pferden, die in der Schweiz stehen) Hr. Fr. Blösch in Biel anstatt des 1. Preises ein 1. Diplom und den 2. Preis, Fr. 300, der erste Preis kam an den folgenden Sieger; e. im Militärreiten für Unteroffiziere und Soldaten (auf Dienstpferden) Hr. Lützelschwab in Magden, Fr. 800; f. im Trabreiten (mit Pferden, die in der Schweiz gezüchtet wurden) Hr. J. Keppler in Ponts-de-Martel, Fr. 400; g. im Offiziers-Jagdrennen für Offiziere aller Waffen Hr. E. Wildbolz in Bern, Fr. 800.

— **(Regimentsmusik.)** Das Offizierkorps des gegenwärtig in Bern im Dienste stehenden 10. Regiments (Bern) brachte es dazu, die drei in dieses Regiment gehörenden Bataillonsmusiken zu einer wirklichen Regimentsmusik zu vereinigen. Dieselbe bewies durch ihr öffentliches Auftreten am 16. d. Mts., daß es sehr wohl möglich ist, auch in unserer Armee ein tüchtiges Musikkorps zu Stande zu bringen. Besonders gebührt, laut „Grenzpost", Lob für seine Bemühungen in dieser Richtung dem Regimentskommandeur, Hrn. Oberstlieut. Scherz.

— **(Ein Monument für Oberst Eugen Allet)** wurde vor einiger Zeit in Leuk errichtet. Allet war Oberst der päpstlichen Zuaven. Das Denkmal, dessen Kosten von Kameraden Allet's mittelst freiwilliger Zeichnungen aufgebracht wurde, ist 3 Meter 25 Centimeter hoch, von Herrn Architekt v. Kalbermatten entworfen und von Herrn Bildhauer L. Wethli in Zürich in Marmor ausgeführt. Es trägt unter dem Reliefbilde Allet's in lateinischer Sprache die Inschrift: „Eugen Allet, Chef der päpstlichen Zuavenlegion, geboren den 18. Februar 1814, gestorben am 23. März 1875." Das Monument steht an der Mauer des

linken Seitenschiffes der Pfarrkirche in Leuk. Oberst Allet nahm an dem Gefecht von Castelfidardo Theil und zeichnete sich besonders bei Mentana aus.

— **(Unfall.)** Der „Grenzpost" wird aus Brugg am 17 August geschrieben: Heute Vormittag fuhren zwei Soldaten einer hier im Wiederholungskurs stehenden Zürcher Pontonnierkompagnie in einem Weidling zur jenseits liegenden Badanstalt über die Aare. Dort angelangt, wollte der vorn im Bug stehende Zimmermann Heußer von Embrach das Schiff von der Holzwand des Gebäudes abstoßen, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die Tiefe der reißenden Strömung. Sein am anderen Ende des Weidlings postirter Kamerad sah ihn noch zwei Mal die Arme auftauchend über das Wasser erheben, dann aber spurlos verschwinden, und trotz unablässiger Bemühung mit Netzen ꝛc. konnte nicht einmal die Leiche des Verunglückten aufgefunden werden. Unseres Erachtens sollten die Pontonniere in ihren Rekrutenschulen zunächst schwimmen lernen. Bei der Kavallerie beginnt der Unterricht jeweilen damit, daß man die Rekruten tüchtig reiten lehrt, und so sollte es bei den „Husaren, die auf dem Wasser fahren" punkto des Schwimmens gehalten werden.

— **(Literarisches.)** Die „Basler Nachrichten" in Nr. 211 berichten: Hr. J. Sandoz in Neuenburg hat soeben eine Broschüre in französischer Sprache erscheinen lassen: Die wahre Neutralität der Schweiz ist die Abschaffung der Armee.

Ausland.

Deutschland. (Formirung eines Militär-Telegraphen-Detachements bei der 5. Division.) Zur Verwendung bei den diesjährigen Herbstübungen der 5. Division ist durch kriegsministerielle Verfügung die Formirung eines Militär-Telegraphen-Detachements in der Stärke von 1 Offizier, 8 Militär-Telegraphisten des Berliner Militär-Telegraphen, 2 Unteroffizieren und 14 Mann (Pioniere und Train-Soldaten), 1 vierspännigen Telegraphen-Wagen und 5 Pferden angeordnet worden. Das Detachement ist am 24. August in Berlin zusammengetreten und am 28. August in das Manöver-Terrain bei Lübbenau per Eisenbahn abgerückt. (M.-Z. f. R.- u. L.-O.)

Oesterreich. (Marschmanöver der Honved-Truppen.) Die ausschließlich aus Honved-Truppen bestehende 37. Infanterie-Truppendivision unter Kommando des FML. Baron Fejérváry wurde am 5. September in Preßburg vollständig konzentrirt und begann die Marschmanöver. Die Division ist aus zwölf Honved-Bataillonen — theils aus Distrikten von jenseits der Donau, theils aus oberungarischen Distrikten — gebildet. Bemerkenswerth ist, daß diesmal die Divisionskavallerie der drei Divisionen des V. Korps ausschließlich aus Honved-Regimentern zusammengestellt wurde, und daß die diesen Divisionen sonst zugetheilte Kavallerie der gemeinsamen Armee jetzt als Theil der selbstständigen Kavallerie-Truppendivisionen des Korps im Aufklärungsdienste operiren wird.

(Oest.-ung. Wehr-Ztg.)

Frankreich. (Manöver des 17. Armeekorps.) Ueber die Manöver des 17. Armeekorps, welchem die fremden Offiziere anwohnten, ist Nachstehendes durch den General Leval angeordnet worden.

Samstag, 30. August: Regimentsübungen, und zwar: 9. Linien-Infanterieregiment bei Lamagistère, 20. bei Lafrançaise, 7. und 2. Kompagnie des 29. Jägerbataillons bei Castelnau-Montratier, 11. bei Molières, 83. bei Castelnau-d'Extretefonds, 126. bei Vacquiers.

Die 68. Brigade beginnt an diesem Tage die Märsche zur Konzentration mit den anderen Truppen und kantonnirt: das 59. Linien-Infanterieregiment bei Blagnac, das 88. bei Mauvezin.

Sonntag, den 31. August: Manöver der Regimenter gegeneinander, und zwar: das 9. Linien-Infanterieregiment angriffsweise gegen das 20. und das 29. Jägerbataillon bei Moissac, Kantonnement der 65. Brigade in letztgenannter Stadt; Angriff der Höhen von Molières durch das 11. gegen das 7. Linienregiment, Kantonnements um Molières; Angriff des 126. gegen das 83. bei Boulac, Kantonnements des 126. bei Villaudric, des 83. bei Fronton; Manöver einzelner Regimenter, und zwar des 59. zur Vertheidigung der Save bei Saint-Paul de Montegut, des 88. zum Angriff der Defilées von Cox.

Montag, den 1. September: Brigademanöver. Vertheidigung der Baguelonne durch das 9. und 20. Regiment, Kantonnements um Moissac; Angriff auf Lafrançaise durch die 66. Brigade; Kantonnements des 7. und 11. Regiments in dieser Stadt; Angriff auf Nohic durch die 67. Brigade, Kantonnements des 83. Regiments um Campsas, des 126. um Labastide-Saint-Pierre; Manöver des 88. Regiments gegen das 59., welches Launac vertheidigt, Kantonnements des 88. um Grenade, des 69. um Bourret.

Dienstag, den 2. September: Brigademanöver. Die 65. Brigade greift Castelsarrasin an; die 67. Brigade Uebergang über den Tarn, Kantonnements der 33. Division um Castelsarrasin; die um Bressols versammelte 66. Brigade Waldangriffe, Kantonnements in Escatalens und Saint-Porquier; die 68. Brigade Brücken-Vertheidigung und Zerstörung, dann Rückzug, Kantonnements in Montech und Castelmayran.

Mittwoch, den 3. September: Rasttag der 33. Division in Castelsarrasin; Vereinigung und Bivouak der 34. bei Benis. Die Divisions- und Korpsmanöver beginnen am 4. September. Das Hauptquartier, bei dem sich die fremden Offiziere befinden, ist am 2. September in Saint-Martin-Belcasse. Für die folgende Zeit kantonniren das Hauptquartier und die immer von den Batterien begleiteten Regimenter in nachstehender Art:

Freitag, den 5. September: Hauptquartier Gramont; 11. Dragoner Olieux; 13. Chasseurs l'Isle-Bouzon; 33. Division Saint-Clar; 34. Division Miradoux; markirter Feind Abbat-Galles.

Samstag, den 6. September: Hauptquartier Trabs und Lectoure; 11. Dragoner Marsolan; 13. Chasseurs Terraube; 33. und 34. Division Lectore; markirter Feind Gaussens.

Sonntag, den 7. September: Hauptquartier Condom; 11. Dragoner Cassagne; 13. Chasseurs Lasceringle; 33. und 34. Division Condom; markirter Feind Goudrai.

Montag, den 8. September: Rasttag.

Dienstag, den 9. September: Hauptquartier Valance d'Agen; 11. Dragoner und 13. Chasseurs Courrensan; 65. Brigade Goudrin; 7. Linienregiment Cassagne; 11. Linienregiment Monclar; 34. Division Valance; markirter Feind Fezenzac.

Mittwoch, den 10. September: Hauptquartier Bonas und Saint-Paul-de-Baise; 11. Dragoner und 13. Chasseurs Saint-Jean-Poutge; 33. Division Vic-Fezenzac; 34. Division Jegun; markirter Feind Lasserre.

Donnerstag, den 11. September: Bivouak aller Truppen bei Château-Larroque à Tolon.

Freitag, den 12. und Samstag den 13. September: Große Parade vor den fremden Offizieren bei Auch.

(Oest.-ung. Wehr-Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

83. Die Heranbildung von Unterführern auf dem Exerzierplatz. Mit 4 Tafeln Zeichnungen. (6. Heft der Beihefte zum „Militär-Wochenblatt", herausgegeben von v. Löbell, Oberst. 8°. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.
84. Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. Heft 4. Mit 3 Karten vom Großen Generalstabe. 8°. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 2. 15.

Den Herren Offizieren
empfiehlt sich der Unterzeichnete zum **Vergolden und Versilbern** schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt **Fr. Müllegg,**
Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,
Murten.